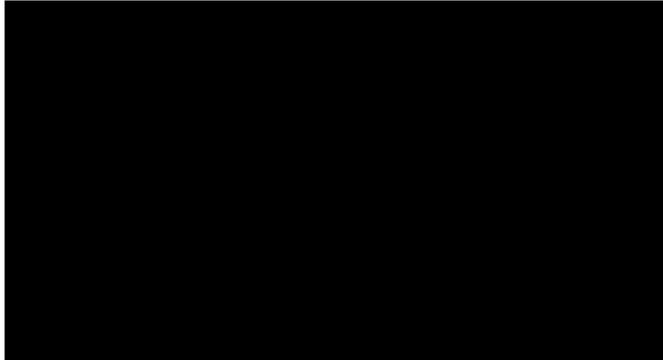




**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET

DATUM

GESCHÄFTSZ.



**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz beim BMWK  
vom 02.05.2022**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung vom 16.10.2022



ich komme zurück auf Ihre Vermittlungsbitte. Ich habe hierzu das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Stellungnahme aufgefordert. Wie mir nun mitgeteilt wurde, sei die Bescheidung Ihres Antrages für die KW 45 geplant.

Grund für die lange Bearbeitungsdauer sei, dass der antragsgegenständliche Fortschrittsbericht Energiesicherheit der Bundesregierung ein Dokument sei, welches Informationen aus unterschiedlichen Stellen des Ministeriums bündele und der Öffentlichkeit zur Verfügung stelle. Es sei daher erforderlich, umfangreiche Abfragen bei unterschiedlichen Referaten und Einheiten des Ministeriums durchzuführen. Im Anschluss müssten die Informationen auf Vollständigkeit und Relevanz sowie potenzielle Ablehnungsgründe nach dem IFG geprüft werden. Daher hätte der Antrag bislang nicht abschließend beschieden werden können.

Sollten Sie den Bescheid nicht zum angekündigten Zeitpunkt erhalten, bitte ich um kurze Rückmeldung.

Ich nehme Ihren Vorgang zu den Akten.

Mit freundlichen Grüßen



ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium  
Bus 550 und SB60, Innenministerium



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

